

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 23 | ausgegeben am 30. April 2021

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
„Nachhaltig lernen: Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung“**

vom 29. April 2021

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Nachhaltig lernen: Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung“

vom 29. April 2021

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 426), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 10 LHG am 27. April 2021 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Nachhaltig lernen: Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung“.
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Nachhaltig lernen: Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung“, Credit Points, Teilnehmerzahl

- (1) Das Weiterbildungszertifikat „Nachhaltig lernen: Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung“ dient der Aktivierung „trägen Wissens“ und zugleich der Erarbeitung und Prüfung aktueller Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung. Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats „Nachhaltig lernen: Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung“ werden insgesamt 5 CP vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat stehen 10 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Nachhaltig lernen: Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung“ sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einem Mindestumfang von 180 CP
und
2. berufspraktische Erfahrungen von in der Regel mindestens einem Jahr im Bereich der Fort- oder Weiterbildung oder in einer vergleichbaren Tätigkeit.

§ 4 Bewerbung

- (1) Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.
- (2) Die Bewerbung ist an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen für das Weiterbildungszertifikat „Nachhaltig lernen: Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung“ mit dem entsprechenden Anmeldeformular zu richten.

§ 5 Teilnahmegebühr, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat „Nachhaltig lernen: Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung“ wird auf 400 Euro festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht und diese entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von 100 Euro an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 29. April 2021

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage: Curriculum „Nachhaltig lernen: Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung“

Semester	Seminar	Titel	CP	Lehrveranstaltung	Kontaktzeit (h und SWS)	Prüfung
1	Zert-NL	Nachhaltig lernen: Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung	5	Nachhaltig lernen: Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung	21 h 2 SWS	Hausarbeit (bestanden/nicht bestanden)